

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/1	Datum 12.11.2012	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0230</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	05.12.2012					
Verwaltungsausschuss	11.12.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	13.12.2012					

### Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - 2016 hier: Aufhebung von Maßnahmen

Beschlussempfehlung:

Die im Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2016 beschlossenen Maßnahmen:

- Lfd. Nr. 155 „Einsparung Bürobedarf im Standesamt“
- Lfd. Nr. 198 „Kürzung HH-Ansatz Erwerb Server“
- Lfd. Nr. 199 „Kürzung HH-Ansatz Erwerb Laserdrucker“

werden aufgehoben.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.122003</b>	<b>Standesamt</b>
<b>P1.111004</b>	<b>Zentrale EDV und Telekommunikation</b>

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>X</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Erstellung des 1. Sachstandsberichts zum Haushaltssicherungskonzept ist festgestellt worden, dass die im Folgenden genannten Maßnahmen nicht umsetzbar sind. Sie wurden daher dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport für den Abschluss des Entschuldungsvertrages nicht vorgelegt.

Ein Beschluss des Rates zur Aufhebung der Maßnahmen ist bisher allerdings nicht erfolgt. Dies soll hiermit nachgeholt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Konsolidierungsmaßnahmen:

**Lfd. Nr. 155 „Einsparung Bürobedarf im Standesamt“ Konsolidierungssumme: 3.000 €**

Bei der Erarbeitung dieses Vorschlages ist übersehen worden, dass aus dem entsprechenden Budget des Standesamtes auch ein Softwarepflegevertrag i.H. der Konsolidierungssumme zu bezahlen ist, so dass die Einsparungssumme tatsächlich nicht zu realisieren ist.

**Lfd. Nr. 198 „Kürzung HH-Ansatz Erwerb Server“ Konsolidierungssumme: 6.000 €**

**Lfd. Nr. 199 „Kürzung HH-Ansatz Erwerb Laserdrucker“ Konsolidierungssumme: 1.000 €**

Bei beiden Maßnahmen handelt es sich um den Erwerb von Vermögengegenständen, der aus dem Finanzhaushalt zu bezahlen ist und daher keine unmittelbaren Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis hat. Die Maßnahmen haben daher keine konsolidierende Wirkung.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.